

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Zukunft des Tempelhofer Feldes

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Berliner Senat wird beauftragt, unverzüglich einen städtebaulichen Wettbewerb in Form eines Ideenwettbewerbs auszurichten, dessen Inhalt eine behutsame Randbebauung des Tempelhofer Feldes ist. Der Ideenwettbewerb soll durch einen Bürgerdialog begleitet werden. Die Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens sollen bis zum Frühjahr 2025 vorliegen. Zu dieser Frage gesamtstädtischer Bedeutung ist die Neubewertung durch die Berlinerinnen und Berliner maßgeblich.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum Dezember 2024 zu berichten.

Begründung

Es bedarf angesichts der zugespitzten Wohnungsnot seit dem Volksentscheid 2014 einer neuen Debatte über die Zukunft des Tempelhofer Feldes.

Um die Möglichkeiten und Grenzen einer Randbebauung des Feldes zu ermitteln, bietet sich ein internationaler städtebaulicher Wettbewerb in Form eines Ideenwettbewerbs an.

Hierbei soll beachtet werden, dass der weit überwiegende Teil der Freifläche bei einer klimagerechten Gesamtgestaltung für Erholung, Freizeit, Sport und Kultur gesichert bleibt.

Das Feld soll einen wichtigen Beitrag zur Klimaneutralität Berlins leisten. Mit der Randbebauung sollen Wohnquartiere mit breiten sozialen Angeboten für die neuen Bewohnerinnen und Bewohner und die Stadtgesellschaft geschaffen werden. Der Wohnungsbau soll LWU sowie

gemeinwohlorientierten Genossenschaften vorbehalten und im Betrieb klimaneutral sein. Die Nutzung dezentraler und stadtverträglicher erneuerbarer Energien und die Begrünung werden einen zusätzlichen Beitrag zur Klimaneutralität leisten.

Das Ergebnis des Wettbewerbes ist durch die Stadtgesellschaft zu diskutieren und zu bewerten. Um dies zeitnah gewährleisten zu können, muss das Wettbewerbsverfahren schnellstmöglich eingeleitet werden

Berlin, 8. Mai 2024

Stettner Gräff
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Saleh Schulz
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD